

16. Juni 2013

BCI-Gewinne müssen derzeit nicht versteuert werden

Scheingewinne aus einer Beteiligung an der Business Capital Investors Corporation (BCI) müssen vorläufig nicht versteuert werden. In der Rechtsprechung sei nämlich umstritten, ob Gutschriften im Rahmen von Schneeballsystemen zu steuerpflichtigen Einnahmen aus Kapitalvermögen führten.

Daher dürften entsprechende Steuerbescheide bis auf weiteres nicht vollzogen werden, entschied das FG Köln mit Beschluss vom 10.4.2013, Az. 10 V 216/13.

Guido Lenné

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné. Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! <u>Kontaktieren</u> Sie uns. Oder vereinbaren Sie <u>hier online einen Termin</u> für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.



- Facebook
- <u>Twitter</u>
- WhatsApp
- E-mail

Zurück